

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	68 (1997)
Heft:	10
Rubrik:	Nachrichten : wohin man geht... : Jubiläum : Finanzen : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

Heimverband Schweiz, Sektion Zürich

Informationsnachmittag zu den Themen «Krankenkassenverträge 1998» und «Das neue Lebensmittelgesetz ab 1. Januar 1998»
20. November, 14.00–17.30 Uhr, Heim zur Platte, Bubikon
Heimverband Schweiz Sektion Zürich, Rosenweg 25,
8708 Männedorf. Tel. und Fax: 01 920 39 55

Schweizerischer Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik

«Veränderte Arbeit verändert Soziale Arbeit» – Fortbildungstagung
11. bis 13. November, Brunnen
Schweiz. Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik, Geschäftsstelle SVE, Am Schanzengraben 15, 8002 Zürich

VCI

Parkinsonsche Erkrankung – Tagung in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Parkinson-Vereinigung
20. November, Luzern
Erfahrungen und Umgehen mit der Depression – Tagung
2. Dezember, Luzern
VCI-Bildungszentrum, Anja Moser, Abendweg 1,
Postfach, 6000 Luzern 6

Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute

Fachtagung zum Thema: Die Aus- und Weiterbildung von heilpädagogischen Fachkräften in der Schweiz, Adressaten:
DozentInnen der Ausbildungsinstitute
5. Dezember
Organisation: Heilpädagogisches Seminar Zürich, Grundstudium, Arbenzstrasse 19, 8008 Zürich

Alzheimer Europe

Alzheimer: «Gemeinsam mit dem Anderen» – 8. Europäischer Kongress für Angehörige, Sozial- und Pflegeberufe, Ärzte
7. bis 9. Mai 1998, Emmen/Luzern
Informationen und Anmeldung: Convention Team Lucerne AG,
Postfach 2552, 6002 Luzern

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Seelsorgeausbildung Baden

Menschen begleiten – zu Hause, im Spital oder Heim.
Informationsabend über das Kursangebot 1998 der SAB
23. Oktober, Baden
Sekretariat SAB,
Frau M. Zwahlen, Gartenstrasse 19, 5417 Untersiggenthal

Tertianum ZfP

Forum «Eigen-Zeit»
30. Oktober, Berlingen bzw. 4. Dezember, Köniz/Bern
Internationales Forum «Demenz»
6. November, Berlingen
Betreuung Schwerstkranker und Sterbender
12. Dezember, Köniz/Bern
Informationen und Gesamtprogramm:
Tertianum ZfP Kronenhof, 8267 Berlingen

Paulus-Akademie

«Der Himmel geht über allen auf» –
Einführung in die Praxis der Trauerbegleitung und Trauerberatung
27. bis 29. Oktober
Sich einüben im Leiten von Gruppensitzungen
3. bis 5. November
«Heilen was verwundet ist» –
Begleitung und Intervention in Lebenskrisen
24. bis 26. November
Informationen und Gesamtprogramm:
Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens

Finanzen richtig einsetzen und kontrollieren
29. Oktober/5. November
Mind-Mapping, 13. November
Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens,
Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich

VBA

Schwierige Mitarbeiterinnen –
von (un)tauglichen Lösungsversuchen, 28. Oktober
Sich verständigen ohne Sprache –
Umgang mit sprachbehinderten Menschen, 4. November
Ich habe gehört, dass...
– vom guten Umgang mit Drittinformationen, 20. November
Behinderungen im Alter: Bewegung und Haltung, 25. November
Arbeiten – Zusammenarbeiten im Heim, 2./3. Dezember
Sekretariat VBA, Schloss, 3132 Riggisberg. Tel. 031 809 25 53

«Was kränkt, macht krank.

Wege aus der Mobbingfalle»

Seminar zur Wiedergewinnung und Förderung kreativer Problemlösungen in Arbeitsbeziehungen vom 7.11.97 – 9.11.97 sowie begleitende Gesprächsgruppe für Mobbing-Betroffene in Zürich
(Beginn: 21.11.97). Leitung: E. Seelaus-Justus und K. Schiller-Stutz
Auskunft/Anmeldung bis:
30.10.97 bei: E. Seelaus-Justus (Tel.: 01/451 06 18).

zak

Dynamik der Konflikteskalation, 26./27. November 1997
bzw. 14./15. Januar 1998
Suizidgefährdete Jugendliche, 12./13. Dezember 1997
Supervision und Organisationsberatung. Beginn: 21. Januar 1998
Spezialisierung für Suchtprobleme. Beginn: 9. Januar 1998
Spezialisierung für Psychogeratrie:
Psychotherapie und psychosoziale Beratung mit älteren Menschen,
Beginn: 19. März 1998
Informationen und Gesamtprogramm: Redaktion Kwintessenz, zak
zentrum für agogik, Gundeldingerstrasse 173, 4053 Basel

Bildungshaus St. Virgil, Salzburg

Die Arbeit mit Schwerbehinderten:
Sensumotorische Förderung im Alltag
13. bis 19. Februar 1998
Grundlagen der Kommunikation in der Begleitung von Menschen
mit geistiger Behinderung
20./21. Februar 1998
Salzburger Kurse zur kooperativen Bewegungstherapie '98:
Sensumotorische Kooperation (Bobath-Konzept)
22. bis 28. März 1998
Auskunft und Anmeldung: Bildungshaus St. Virgil,
Ernst-Grein-Strasse 14, 5026 Salzburg-Aigen

IAP

Kurse und Seminare in den Bereichen Management, Supervision,
betriebliches Ausbildungswesen, Kommunikation und Rhetorik,
Persönlichkeitsentwicklung
Das Jahresprogramm 1998 ist erschienen.
Institut für Angewandte Psychologie (IAP) Zürich,
Merkurstrasse 43, 8032 Zürich

Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum

Interdisziplinärer Weiterbildungslehrgang in Gesundheitsförderung
Beginn: Frühling 1998
Detailinformationen und gesamtes Kursprogramm des
1. Semesters 1998: Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum,
Feldstrasse 133, 8004 Zürich

Schule für Haushalt und Lebensgestaltung

Management für den hauswirtschaftlichen Sektor in Heimen
und Betrieben – Weiterbildungskurs
Beginn: 27. Februar 1998
Information und Anmeldung: Schule für Haushalt
und Lebensgestaltung, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich

Alter und Sport

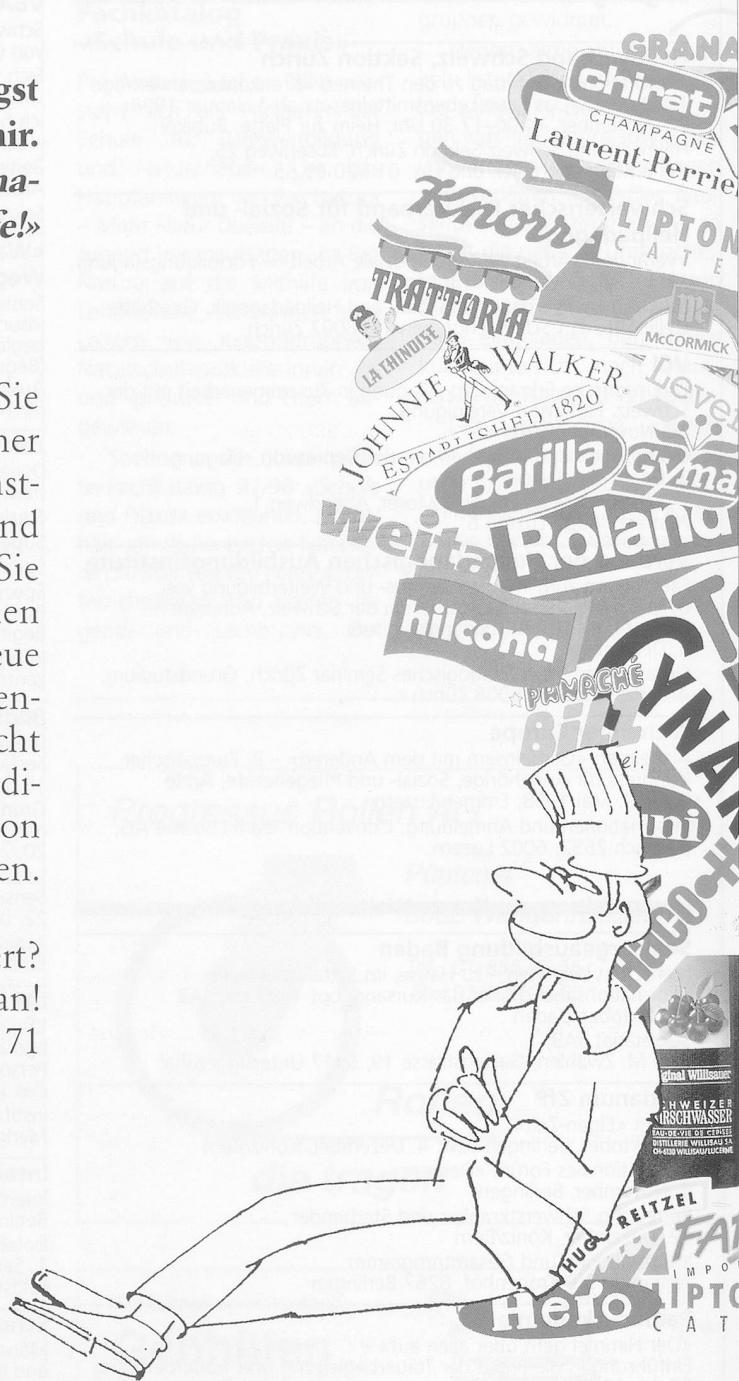
«Turnen im Heim» – Überkantonaler Ausbildungslehrgang
für LeiterInnen von Turngruppen in Heimen mit pflegebedürftigen
Pensionär(innen)
Beginn: 19. März 1998, Dauer: insgesamt 13½ Tage
Informationen und Anmeldung: Pro Senectute Kanton Zürich,
Abteilung Alter+Sport, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich
Anmerkung der Redaktion:
Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz
geföhrt.

Stundenlanges Buchen?

«Das habe ich längst
hinter mir.
Dank der Scana-
Kontenplanhilfe!»

Profitieren Sie
von einer
echten Dienst-
leistung und
reduzieren Sie
Ihre Bürostunden
effizient. Die neue
SCANA-Konten-
planhilfe ermöglicht
Ihnen den zeitaufwendi-
gen Teil Ihrer Administration
auf ein Minimum zu beschränken.

Interessiert?
Dann rufen Sie uns an!
Telefon: 01 840 16 71



Scana Lebensmittel AG
8105 Regensdorf
Tel. 01 840 16 71
Fax 01 841 13 26



Scana Alimentation SA
1032 Romanel s/Lausanne
Tél. 021 731 42 42
Fax 021 731 24 91

«DIE ERWARTUNGEN SIND MEHR ALS ERFÜLLT...»

Mit diesen anerkennenden Worten begann Gemeindepräsident Kurt Wick seinen Willkommensgruss an die Festgemeinde, die sich auf Einladung von Heimleitung, Kader und Mitarbeiterschaft am Samstag, 28. August, im Nauengut zu einem – wie sie es bescheiden nannten – kleinen und familiären Festchen eingefunden hatte. Vor zehn Jahren, anlässlich der Einweihungsfeier, habe er von der *Inbetriebnahme eines «grossen sozialen Werkes»* gesprochen. Die Behörden dachten an ein Heim für Betagte, in welchem sich alle Bewohner wohl fühlen sollten. «Das haben wir erreicht», meinte Kurt Wick weiter; das Nauengut sei in der Gemeinde voll integriert und besitze einen ausgezeichneten Ruf. Dies sei vor allem das Verdienst des Heimleiters, Hans-Jörg Stucki, und seiner Mitarbeiterinnen. Wick bedankte sich im Namen der Gemeinde für die ausgezeichnete Arbeit und das gute Einvernehmen. Gerade dieses gute Einvernehmen zwischen Heimleitung und Gemeinderat sei keine Selbstverständlichkeit, habe Stucki doch oft unter den abstrakten Vorgaben der «Politik» leiden müssen.

Auch das Nauengut sei in seinen ersten zehn Jahren seines Daseins nicht von den im

Bereich der stationären Beiträgenbetreuung sich vollziehenden Wandlungen verschont geblieben. Entfielen zu Beginn von insgesamt 54 Beitragsplätzen deren 24 auf Pflegebedürftige, so sei dieses Verhältnis heute ziemlich genau umgekehrt. Ein Trend, der eine laufende personelle Verstärkung nach sich ziehe und sich laufend verstärke. Nicht unerwähnt bleiben dürfe – so Kurt Wick weiter – im Rückblick auf die erfolgreiche Entwicklung die «Lilli-Knecht-Wethli-Stiftung», die neben zahlreichen anderen Zuwendungen auch die Verzinsung und Amortisation der Investitionskosten des Altersheims trage und somit die sprichwörtlich humane Pensionspreisgestaltung des Nauen-gutes erst recht ermögliche.

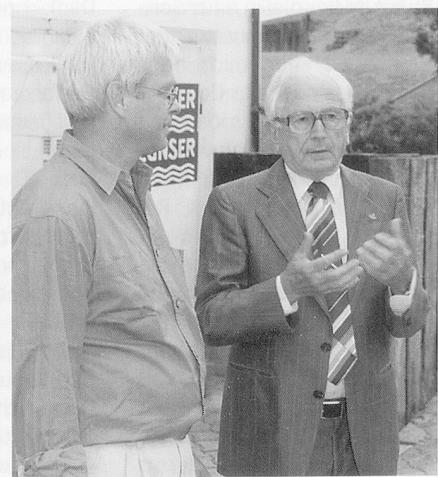
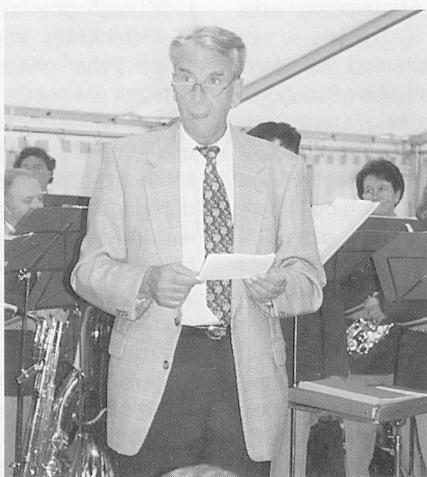
Die *Harmonie am Bachtel*, eine Brassband, notabene überwiegend aus jungen Damen bestehend, eröffnete die schöne Feier mit gekonnten Beiträgen. Hansjörg Stucki dankte der versammelten Festgemeinde für ihr Kommen und Anteilnehmen. Dabei durfte er ein Gedicht seiner hochbetagten Pensionärin Alice Brändli zur Heimgeschichte der vergangenen zehn Jahre vortragen. An Ständen mit Arbeiten aus der Ergotherapie und mit Produk-

ten aus den Händen der pensionierten Mitarbeiterinnen wurde ein reichhaltiges Sortiment an Geschenkartikeln und Backwaren angeboten; so richtig zum Stöbern und Einkauf.

Bei unterhaltenden, aber auch beschwingenden Melodien, dargeboten vom Salonorchester «Conbrio», und bei herrlichen Buffets mit Würstchen, Nudelgerichten, Kuchen

und köstlichen Getränken durfte die festlich gestimmte Gästechar den weiteren Nachmittag geniessen und ausklingen lassen. Es war ein schönes, mit viel Hingabe gestaltetes und gelungenes Festchen. Der Berichterstatter beglückwünscht die Veranstalter und dankt allen Beteiligten herzlich.

Werner Vonaesch,
Zentralsekretär ■



Ein soziales Werk feierte Geburtstag: Heimleiter Hans-Jörg Stucki mit seiner «Dichterin» Alice Brändli; Gemeindeammann Kurt Wick freute sich über das Erreichte; Stucki und ein erster Guest.

Fotos W. Vonaesch

Das Eidgenössische Finanzdepartement lud zu einer Pressekonferenz und Werkstatt nach Bern ein

ZWISCHENBILANZ BEIM NEUEN FINANZAUSGLEICH

Das vorberatende Leitorgan des Projekts «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA)» hat erste Zwischenergebnisse aus den acht Projektgruppen präsentiert. Das Gremium empfiehlt, dass Berufsbildung, Ergänzungsleistungen und Sportförderung Verbundaufgaben von Bund und Kantonen bleiben sollen. Die kantonale Militärhoheit soll ihrerseits bestehen bleiben. In anderen Bereichen, wie Umwelt und Landwirtschaft, wird eine Entflechtung vorgeschlagen. Das politische Steuerungsorgan wird dem Bundesrat die Detailanträge anfangs 1998 unterbreiten. Die Vernehmlassung ist für den Frühling 1998 vorgesehen. Die Zwischenbilanz und Vertiefungsarbeiten wurden anlässlich einer Info-Tagung vorgestellt.

Zu den Ergebnissen in den acht Sachbereichen in Kürze:

Bildung: Teilentflechtung, aber keine Kantonalisierung der Berufsbildung. Der Bund ist zwar nach wie vor für die Grundausbildung mitverantwortlich, beschränkt sich aber bei der beruflichen Weiterbildung künftig auf den Erlass von Rahmenbestimmungen. Die Sportschule Magglingen bleibt eidgenössisch. Im Bereich Jugend und Sport trägt der Bund nach wie vor Verantwortung.

Sozialversicherungen und Sozialpolitik: Individuelle Leistungen sollen durch den Bund festgelegt und finanziert werden, die kollektiven

durch die Kantone. Tätigkeiten von landesweitem Interesse müssen ebenfalls vom Bund finanziert werden. Die Ergänzungsleistungen werden nicht kantonalisiert.

Verkehr und Energie: Beim Nationalstrassen-Bau behalten die Kantone ihre heutigen Zuständigkeiten, während beim Unterhalt und Betrieb eine vermehrte Konzentration der Kräfte anzustreben ist. Der Bund zieht sich nicht aus dem öffentlichen Regionalverkehr zurück.

Umwelt, Wald und Landwirtschaft: Die Zuständigkeiten sollen völlig oder teilweise entflochten und die Subventionierung geändert werden (Übergang zu Programmver-

einbarungen und Globalbeiträgen).

Wohnungswesen, Justiz und Sicherheit: Projektgruppe hat vom Leitorgan den Auftrag erhalten, die Aufhebung der Wohnbau- und Eigentumsförderung des Bundes zu prüfen. Im Militärbereich soll die kantonale Hoheit nicht angetastet werden.

Subsidiarität und neue Zusammenarbeitsformen
Bund/Kantone: Vermehrt partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Aushandlung von Programmvereinbarungen über die Ziele der Gemeinschaftsaufgaben. Das Subsidiaritätsprinzip soll in der Bundesverfassung verankert werden.

Interkantonale Zusammenarbeit: Verankerung der föderalistischen Spielregeln in der Bundesverfassung, während die Kantone eine Rahmenvereinbarung über die Prinzipien der interkantonalen Zusammenarbeit ratifizieren. Motto: «Möglichst viel Gestaltungsfreiheit für die Kantone und deren Zusammenarbeitsformen, soviel Bund wie zum reibungslosen Funktionieren nötig.»

Finanzausgleich im engeren Sinn: Hier werden ein einfaches, politisch steuerbares System für den interkantonalen Finanzausgleich vorgeschlagen und die Frage vertieft, durch welchen Ausgleichsmechanismus übermäßige Lasten einzelner Kan-

tonen abgebaut werden können.

Die nun vorgelegten Arbeiten der Projektgruppen bewegen sich auf der «Modellstufe». Damit wird aufgezeigt, in welche Richtung sich die Projektarbeiten im Hinblick auf die Erstellung der acht Schlussberichte entwickeln. Diese müssen bis Mitte November vorgelegt werden. Anfangs 1998 wird das politische Steuerungsorgan, in dem die Delegationen von Bundesrat und Kantonsregierungen vertreten sind, den Entwurf des Vernehmlassungsberichts an den Bundesrat verabschieden. Die Vernehmlassung soll im Frühling 1998 eröffnet werden. Der entsprechende Bericht wird Verfassungsvorschläge mit ersten Konkretisierungen auf der Gesetzesstufe sowie eine umfassende Vorlage für ein neues Finanzausgleichsgesetz beinhalten.

Eidg. Finanzdepartement
Presse- und
Informationsdienst

Neuer Finanzausgleich

Der geltende Finanzausgleich wurde vor rund 40 Jahren eingeführt. Er besteht heute aus einem undurchsichtigen Dickicht von über 100 Einzelmaßnahmen und umfasst Geldströme zwischen Bund und Kantonen von 13 Milliarden Franken. Trotzdem hat der Finanzausgleich sein Hauptziel, nämlich den Abbau der Unterschiede zwischen ärmeren und reicherem Kantonen, verfehlt. Gleichzeitig haben die Kantone viel von ihrer Autonomie verloren. Vor diesem Hintergrund wurde von Bund und Kantonen eine Projektorganisation ins Leben gerufen, welche die Schaffung eines Neuen Fi-

Die Ziele des Neuen Finanzausgleichs

Der NFA strebt eine Revitalisierung des Föderalismus und eine Erneuerung der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen an. Dies bedeutet eine Verstärkung des nationalen Zusammenhalts sowie mehr Autonomie und Verantwortung für die Gliedstaaten. Einerseits sollen die Aufgaben entflochten werden. Andererseits werden neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Im Vordergrund stehen Leistungvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sowie Globalsubventionen, die nurmehr an vereinbarte Mehrjahresprogramme und nicht mehr an Kosten von Einzelobjekten gebunden sind. Schliesslich will der NFA auch den Finanzausgleich unter den Kantonen einfacher und wirksamer machen.

Mit dem NFA soll die staatliche Leistungserbringung insgesamt kostengünstiger, wirksamer und bürgernaher erbracht werden. Dank einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung können Bund und Kantonen ihre jeweiligen Kernfunktionen besser wahrnehmen als heute.

nanzausgleichs (NFA) zum Ziel hat. Das zentrale Anliegen ist die Revitalisierung des Föderalismus sowie die Stärkung von Bund und Kantonen. Die Aufgaben werden jener Ebene zugeteilt, die sie am besten lösen kann. Sie sollen bürgernaher, wirksamer, wirtschaftlicher und kostengünstiger erfüllt werden.

Grundzüge positiv aufgenommen

Im Februar 1996 eröffnete das Eidg. Finanzdepartement die Vernehmlassung über die Grundzüge des NFA mit folgenden Stossrichtungen:

- Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen werden entwirrt, die Verantwortlichkeiten der beiden Staatsebenen geklärt.
- Ein interkantonaler Lastenausgleich sorgt dafür, dass öffentliche Aufgaben, die auch für Bewohnerinnen und Bewohner von umliegenden Kantonen beansprucht werden, fair abgegolten werden.
- Der Bund wird von unnötigerweise zentralisierten Aufgaben entlastet. Wo sinnvoll, wird seine strategische Führungsrolle gestärkt. Gleichzeitig werden die Bundesgesetze von Details entschlackt. Neu sollen vermehrt Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sowie Globalbeiträge zum Tragen kommen.
- Im Subventionsbereichersetzt der NFA Mechanismen, die zum Geldausgeben verleiten, durch Anreize zu haushälterischer Mittelverwendung.
- Die Kantone erhalten viel Handlungsspielraum zurück. Ihre Eigenfinanzierungskraft wird gestärkt und politisch abgesichert. Dabei garantiert der Bund den finanzschwachen Kantonen eine Mindestausstattung an frei verfügbaren Eigenmitteln. Der Finanzausgleich unter den Kantonen wird einfacher, effektiver und steuerbar.

In der Vernehmlassung zu diesen Grundzügen haben die Kantone die angestrebte Stärkung des Föderalismus begrüßt. Sie erhoffen sich einen grösseren Handlungsspielraum. Während die bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbände diese Haltung teilen, sind die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften skeptisch. Umstritten waren verschiedene Einzelbereiche, die allerdings bei dieser Vernehmlassung nicht im Vordergrund standen. Die entsprechenden Kritiken werden in den jetzt laufenden Vertiefungsarbeiten diskutiert.

Vertiefungsarbeiten auf Hochtouren

Aufgrund der positiven Vernehmlassung läutete der Bundesrat im letzten Herbst die zweite Phase (Vertiefungsphase) des Projekts ein. Zu Beginn dieses Jahres nahmen acht paritätisch zusammengesetzte Projektgruppen die Vertiefungsarbeiten in Angriff. Sie stützen sich auf Mandate, die ihnen vom Politischen Steuerungsorgan erteilt wurden. Dieses führt die Projektorganisation von Bund und Kantonen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Das Politische Steuerungsorgan nimmt die oberste politische Steuerung des Projekts wahr. Es setzt sich zusammen aus den Bundesräten Kaspar Villiger (Vorsitz), Flavio Cotti und Ruth Dreifuss. Die Kantone sind vertreten durch den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Regierungsrat Hans-walter Schmid (AR), den Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Regierungsrat Franz Marty (SZ), sowie durch Regierungsrat Charles Favre (VD). Dem Gremium kommt in erster Linie die Aufgabe zu, die Resultate der Vertiefungsarbeiten zu Handen des Bundesrates zu würdigen und die als optimal erachteten Lösungen zur Be-schlussfassung vorzulegen.

- Ein paritätisch zusammengesetztes Leitorgan unter dem Vorsitz des Direktors der Eidg. Finanzverwaltung, Ulrich Gygi, bereitet seinerseits die Anträge des Politischen Steuerungsorgans vor. Es sorgt dafür, dass die Projektarbeit anhand der Leitlinien des Bundesrates und zeitgerecht vor sich geht. Es kann den Projektgruppen Anregungen und Aufträge für die Lösungsfindung unterbreiten.
- Die operative Verantwortung für die Projektentwicklung kommt einer vollamtlichen Projektleitung zu, welche sich aus drei Mitarbeitern der Eidg. Finanzverwaltung zusammensetzt; zusätzlich arbeitet ein Repräsentant der Kantone (getragen von der Konferenz der Kantonsregierungen KdK) in der Projektleitung. Auf diese Weise wird auch auf operativer Ebene eine optimale Koordination zwischen Bund und Kantonen sichergestellt.

Stand der Arbeiten

Die laufende Vertiefungsphase geht von folgenden Leitlinien aus:

- Durch Aufgabenentflechtung soll die überlagerte Zuständigkeit von Bund und Kantonen vereinfacht werden. Auf diese Weise gewinnen beide Partner in ihren Verantwortungsbereichen neuen Handlungsspielraum.
- Öffentliche Leistungen von Kantonen, die über Kantongrenzen hinweg erbracht werden, sollen im Rahmen einer ausgebauten interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich fair abgegolten werden.
- Bei den verbleibenden Gemeinschaftsaufgaben sollen der Bund für das Was und Wieviel, die Kantone für das Wie zuständig sein. Die entsprechenden Programme werden in Leistungsvereinbarungen partnerschaftlich festge-

legt. Das Bundesinteresse wird soweit möglich mit Global- oder Pauschalbeiträgen abgegolten.

- Mit einem Ressourcenausgleich soll der heutige «Wirrwarr mit häufig zu-fälligem Ergebnis» abgelöst werden. Er versetzt die Finanzschwachen in die Lage, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu finanzieren. Der Disparitätenabbau zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen wird durch einen einfachen und direkten Ausgleich verkleinert; zudem stockt der Bund für finanzschwache Kantone die Mittel bis zu einem ausreichenden Mindestniveau auf. Das Parlament legt die Eckwerte des Ressourcenausgleichs fest. Das neue System ist in seiner Konzeption transparent, wirkungsvoll, einfach zu handhaben und politisch steuerbar.

Die nun vorliegenden Zwischenergebnisse der Projektgruppen bewegen sich auf der «Modellstufe»; bis Mitte November haben sie Zeit, unter Berücksichtigung der vom Leitorgan beschlossenen Kurskorrekturen die Konsequenzen ihrer Vorschläge in rechtlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht aufzuzeigen.

Zudem wird eine Globalbilanz aller Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen erstellt. Allfällige Verschiebungen zu Lasten der Kantone werden volumnäufig mit zweckfreien Mitteln kompensiert.

Das weitere Vorgehen

Gestützt auf die Schlussberichte der acht Projektgruppen wird bis April / Mai 1998 der Vernehmlassungsbericht erstellt. Dieser umfasst sämtliche Verfassungsvorschläge mit ersten Konkretisierungen auf Gesetzesstufe, das neue Finanzausgleichsgesetz sowie die Änderungen beim Subventions- und beim Finanzhaushaltsgesetz. Darauf wird der Bundesrat das Gesamtpaket in die Vernehmlassung

schicken. Nach der Auswertung der Vernehmlassung wird die Botschaft an die Eidg. Räte erstellt. Diese ist für 1999 geplant.

Nachstehend die Zusammenfassung zu den Projektgruppen 4 und 5:

Projektgruppe 4: Sozialversicherungen und Sozialpolitik

AHV – Individuelle Leistungen

Heute beteiligen sich der Bund mit 17 Prozent und die Kantone mit 3 Prozent an der Finanzierung der AHV.

In Übereinstimmung mit den Grundzügen beantragt die Projektgruppe, die Zuweisung der individuellen Leistungen der AHV an den Bund weiterzuverfolgen.

AHV – Subvention der Altershilfe

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf Versicherung, Bund und Kantone verteilt.

Die Projektgruppe beantragt, die Kantonalisierung der Altershilfe gemäss den Grundzügen grundsätzlich

weiterzuverfolgen. Im Unterschied zu den Grundzügen beantragt sie jedoch zu prüfen, welche Teilbereiche der Altershilfe nationalen Charakter haben und wie diese Aufgaben finanziert werden sollen.

IV – Individuelle Leistungen

Heutige Situation: Für die Hälfte der Ausgaben der IV kommen Bund und Kantone auf. Die Vollzugskompetenzen sind aufgeteilt.

In Übereinstimmung mit den Grundzügen beantragt die Projektgruppe, die Zuweisung der individuellen Leistungen und deren Vollzug der IV an den Bund weiterzuverfolgen.

IV – Kollektive Leistungen an Wohnheime, Behindertenwerkstätten und Institutionen für die berufliche und medizinische Eingliederung

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf Versicherung, Bund und Kantone verteilt.

Die Projektgruppe beantragt in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Grundzügen, die Kantonalisierung der kollektiven Leistungen an

Wohnheime, Behindertenwerkstätten sowie Eingliederungsstätten grundsätzlich weiterzuverfolgen.

Die Projektgruppe ist aber auch der Ansicht, dass dabei der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» gewahrt bleiben muss. Aus diesem Grund sollten auch eine Verbundlösung und ein entsprechender Finanzierungsmodus (evtl. im Sinne einer Subjektfinanzierung) geprüft werden. Sie beantragt daher, einstweilen noch keinen abschliessenden Vorentscheid zu treffen.

IV-Leistungen an Massnahmen für die Sonderschulung

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf Versicherung, Bund und Kantone verteilt.

Die Projektgruppe beantragt, sowohl die Kantonalisierung des Sonderschulwesens (Variante Rückzug) als auch eine Verbundlösung im Sinne einer Fixierung eines Grundangebotes an öffentlichen Leistungen durch den Bund (Variante Abgeltung) weiterzuverfolgen. Dabei gibt die Projektgruppe mehrheitlich der Variante «Rückzug» den Vorzug.

IV – Kollektive Leistungen an Ausbildungsstätten für Fachpersonal

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf Versicherung, Bund und Kantone verteilt.

In Übereinstimmung mit den Grundzügen beantragt die Projektgruppe, die Kantonalisierung der Ausbildungsstätten für das Fachpersonal weiterzuverfolgen.

IV – Kollektive Leistungen an Dachorganisationen der Behindertenhilfe

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf Versicherung, Bund und Kantone verteilt.

Die Projektgruppe beantragt, die Kantonalisierung der Behindertenhilfe gemäss den

Grundzügen weiterzuverfolgen. Im Unterschied zu den Grundzügen beantragt sie jedoch zu prüfen, welche Teilbereiche der Invalidenhilfe nationalen oder regionalen (= überkantonalen) Charakter haben und wie diese Aufgaben finanziert werden sollen.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (EL)

Heute sind die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung auf, Bund und Kantone verteilt.

Die Projektgruppe kommt zum Schluss, dass die EL im Schnittstellenbereich zwischen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe angesiedelt sind. Würden sie in die ausschliessliche Zuständigkeit entweder der Kantone oder des Bundes fallen, so hätte das Gemeinwesen, welches für die Finanzierung der EL nicht aufzukommen braucht, die Möglichkeit, die Aufwendungen für den EL-Bereich zulasten des zuständigen anderen Gemeinwesens zu beeinflussen. Die Projektgruppe kommt aus diesen Gründen zum Schluss, dass die EL eine Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen bleiben sollen.

Die Projektgruppe beantragt daher, die folgenden Lösungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Änderung des prozentualen Finanzierungsschlüssels.
- Aufgabenbezogene Zuteilung der Kompetenzen und Finanzierung verantwortung.

Krankenversicherung

Heute teilen sich Bund und Kantone im Bereich der Prämienverbilligung die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung.

In Abweichung von den Grundzügen beantragt die Projektgruppe, die alleinige Bundeszuständigkeit bei den Prämienverbilligungen nicht mehr weiterzuverfolgen.

Die Projektgruppe beantragt, die folgenden Lösungsmöglichkeiten zu prüfen:

Projektgruppe 4

Vorsitz: M. Valterio, stv. Direktor BSV

Aufgabenbereich: Alters- und Hinterlassenerversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung, Familienzulagen, Spezialkliniken und Spitzenmedizin.

Heutige Situation: Die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung sind in einem verflochtenen System auf Bund, Kantone und Sozialversicherungen aufgeteilt.

Mandat: Kompetenzen und finanzielle Zuständigkeiten entflechten und klar den drei Instanzen zuordnen sowie neue Formen der Zusammenarbeit festlegen.

Fazit: Die Projektgruppe hat ausgewogene und realistische Reformvorschläge ausgearbeitet. Allgemein sollen die individuellen Leistungen durch den Bund verwaltet und finanziert werden, die kollektiven durch die Kantone; allerdings müssen die Tätigkeiten von landesweitem Interesse auch auf Bundesebene finanziert werden. Die anfängliche Idee, die Ergänzungsleistungen zu kantonalisieren, wurde nicht weiterverfolgt. Das Leitorgan hat alle Vorschläge der Projektgruppe genehmigt; sie müssen aber noch vertieft und konkretisiert werden.

Erlebnispädagogik



Ausrüstung für
Camping, Trekking
und Jugendarbeit

Scout Store
Christoph Hotz
Güterstrasse
Postfach 1156
CH-8640 Rapperswil

Bestell-Telefon/Fax:
055/210 84 44

Als ausgebildete, langjährige und aktive Erlebnispädagogen und Jugendarbeiter kennen wir die Bedingungen in der Natur und die Bedürfnisse der Institutionen. – Verlangen Sie unsere Beratung!

Wir haben garantiert die richtige Ausrüstung für Ihr Abenteuer! Mieten oder kaufen!

Kosten- und Qualitätsanalyse



*„Ein Instrument
zur Qualitätsför-
derung im Heim“*

- detaillierte Kosten- und Qualitätsanalyse **des gesamten Heimbetriebes** mit sämtlichen Betriebszweigen.
- **Vergleich der Qualitätsentwicklung** je Heim über einen längeren Zeitraum
- Objektiver **Qualitätsvergleich von verschiedenen Heimen**
- Klare Aussagen über **qualitativ und quantitativ** erbrachte Leistungen und deren **Kosten**
- **Motivation zu Qualitätsförderung** im Heim

GBA Gesellschaft für die Beratung
von Alters- und Sozialinstitutionen

Weissensteinstr. 15
4503 Solothurn

Tel: 032 623 23 02
Fax: 032 623 48 43

Atlas

- Rahmenfarbe:
türkis
- Sitzbreiten:
41/43,5/46cm
- Armlehnen
abnehmbar
- Fussteile
abschwen-
und abnehmbar.

Mit Eintauschofferte:
= Fr. 200.- für einen
alten Rollstuhl



Der „Atlas“ ist nur ein Beispiel aus unserer reichhaltigen Palette. Aus über zehn verschiedenen Modellen in jeder Preisklasse können Sie kostenlos und unverbindlich ein Exemplar zur Ansicht bestellen. Uebrigens: Trotz des enorm günstigen Preises (15% Rabatt) und der Eintauschofferte, gewähren wir auf den Atlas zwei Jahre Garantie. Rufen Sie uns an.

Gloor Rehabilitation & Co
Mattenweg 222 CH-4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53

- Änderung des prozentualen Finanzierungsschlüssels.
- Aufgabenbezogene Zuteilung der Kompetenzen und Finanzierung verantwortung.

Familienzulagen

Die Familienzulagen sind bis heute Sache der Kantone; der Bund führt einzig im Bereich der Landwirtschaft ein Familienzulagensystem, das er auch mitfinanziert.

In Übereinstimmung mit den Grundzügen beantragt die Projektgruppe, eine Bundeslösung für die Familienzulagen weiterzuverfolgen.

Spezialkliniken und Spitzenmedizin

Dieser Bereich ist heute in der Zuständigkeit der Kantone.

Die Projektgruppe beantragt, die Arbeiten zu diesem Kapitel seien gestützt auf die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe 2 (Interkantonale Zusammenarbeit) weiterzuverfolgen.

Projektgruppe 5: Bildung

Hoch- und Fachhochschulen

Heute: Bund und Kantone teilen sich die Aufgabe.

Künftig: Der Bund soll weiterhin die beiden ETH tragen, während die Kantone auch in

Zukunft für die Universitäten und die Fachhochschulen verantwortlich sind.

Die Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen sollen künftig jedoch grundlegend neu ausgestaltet werden: Die aufwandorientierten Bundesbeiträge werden durch ergebnisorientierte Globalsubventionen ersetzt. Nationale Vorhaben unterstützen der Bund mittels ziel- oder projektgebundenen Beiträgen, welche im Wettbewerbsverfahren unter die Hochschulen verteilt werden. Im Bereich der Lehre regeln die Kantone den gleichberechtigten Zugang zum Studium und die entsprechenden Abgeltungen durch die interkantonale Universitätsvereinbarung, deren Beitrittsverfahren im Gang ist.

Fachhochschulen sollen inskünftig dem Hochschulbereich angehören und zusammen mit den universitären Hochschulen einen Teil des gesamten tertiären Bildungsbereiches bilden. Der Zugang zu den Fachhochschulen würde selbstverständlich nach wie vor via Berufsbildung erfolgen. Unter diesen Aspekten wird erwogen, sämtliche Fachhochschulen – also auch diejenigen, welche heute in kantonaler Kompetenz sind – nach Abschluss der Aufbauphase in ein umfassendes Hochschulförderungsgesetz miteinzubeziehen. Damit würde man der berechtigten Forderung nach einer gesamtschweizerischen Hochschulpolitik Rechnung tragen.

Projektgruppe 5

Vorsitz: Regierungsrat Peter Schmid, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Präsident der EDK

Aufgabenbereich: Hoch- und Fachhochschulen, Berufsbildung, Jugend und Sport sowie Stipendien.

Mandat: Klärung der Rolle von Bund und Kantonen und die daraus resultierenden neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen.

Fazit: Teilentflechtung, aber keine Kantonalisierung im Bereich der Berufsbildung. Die Sportschule Magglingen bleibt auch in Zukunft eine eidgenössische Institution. Der Bund trägt im Bereich Jugend und Sport nach wie vor die Hauptverantwortung und übernimmt die Kosten für die Kadern und höhere Leiterausbildung. Die Kantone finanzieren demgegenüber eigene Aktivitäten von Jugend und Sport und sind für eigene Sportfachkurse verantwortlich. Das Leitorgan ist mit den präsentierten Stossrichtungen einverstanden.

Berufsbildung

Heute: Bund und Kanton teilen sich die Aufgabe.

Dies soll auch in Zukunft der Fall sein.

Es wird jedoch zur Diskussion gestellt, dass der Bund künftig zwar nach wie vor für die Grundausbildung mitverantwortlich zeichnet, während er sich aber im Bereich der beruflichen Weiterbildung künftig auf den Erlass von Rahmenbestimmungen, im besonderen auf die Regelung der bundesrechtlich anerkannten Abschlüsse, beschränken würde. Höher qualifizierende Fachschulen würden der Grundausbildung zugerechnet – und blieben damit eine Verbundaufgabe. Im Bereich der Berufsbildungsbauten kann künftig auf eine Subventionierung des Bundes verzichtet werden, da der Raumbedarf heute weitgehend gedeckt ist. Die übrige Regelung und Förderung (einschliesslich die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrinnen und -lehrer) wäre neu abschliessend Sache der Kantone.

Die Projektgruppe prüft im weiteren, ob im Sinn der Transparenz und der Einheitlichkeit die bisher nicht von der Bundesregelung erfassten Bereiche der Gesundheitsberufe, der Fürsorgeberufe, der Bibliotheks- und Kommunikationsberufe in eine Gesamtregelung einzubeziehen sind. Auszunehmen ist die Lehrerbildung, die direkt mit der kantonalen Schulhoheit zusammenhängt.

In Übereinstimmung mit dem Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 über die Berufsbildung spricht sich die Projektgruppe im weiteren dafür aus, die Regelungsdichte des Bundes auf ein Mass zu reduzieren, das den Kantonen einen hohen Grad an Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit einräumt. Im Vordergrund steht dabei auch das Ziel, dank flexiblen Reglementen rasch auf neue Situationen und Entwicklungen in der Berufswelt reagieren zu können.

Jugend und Sport

Heute wird die Aufgabe gemeinsam getragen.

Auf die anfänglich zur Diskussion gestellte Kantonalisierung wird verzichtet. Während der Bund auch in Zukunft nach wie vor für diesen Bereich die Hauptverantwortung trägt und die Infrastruktur zur Verfügung stellt (Eidg. Sportschule Magglingen / ESSM, Tenero), sollen die Kantone künftig ihre eigenen Aktivitäten von Jugend und Sport durchführen und für die Ausbildung ihrer Leiter zuständig sind. Mit dieser *Teilentflechtung* wird auch in diesem Bereich eine Klärung der Rollen von Bund und Kantonen angestrebt.

Turnen und Sport in der Schule soll neu vollumfänglich in die kantonale Hoheit überführt werden, was eine Partialrevision der Bundesverfassung nach sich ziehen würde.

Stipendien

Bund und Kantone teilen sich heute die Aufgabe.

Künftig soll der Bund ausschliesslich eine Mitverantwortung tragen für die Stipendiendaufwendungen der Kantone im Tertiärbereich, während die Kantone abschliessend und integral zuständig bis und mit die Sekundarstufe II wären. Hier besteht kein Regelungsbedarf seitens des Bundes.

Der Bund unterstützt die Kantone künftig mit Globalsubventionen, gestützt auf ein neues Rahmengesetz. Aus den bewilligten Krediten entrichtet er an jeden Kanton Finanzhilfen für die Stipendiendaufwendungen, dies soweit möglich pauschaliert. Die Studiendarlehen werden bei der Festlegung des Verteilschlüssels mitberücksichtigt. Die alleinige Zuständigkeit des Bundes für Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz bleibt bestehen.

Auf die ursprüngliche Variante der Ausrichtung von Stipendien über die Schulen soll verzichtet werden. Dieses Vorgehen würde den Aufbau eines komplizierten Subventionsmechanismus bedingen. ■

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber

A UFGEFALLEN- A UFGEPICKT

Neue Heime

Altstätten: Wohn- und Be- schäftigungsheim Jung-Rhy.

Heimjubiläen

10 Jahre: Altersheim Rosengarten, Bronschhofen; Altersheim Rosengarten, Rossrüti; Alters- und Pflegeheim Landgarben, Zollikofen; Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg, Saanen.

20 Jahre: Altersheim Glaibasel, Basel; Schulheim für Körperbehinderte Kinder, Solothurn; Altersheim Chlösterli, Unterägeri.

30 Jahre: Heim für Heilpädagogik und Sozialtherapie Seehalde, Seengen; Alters- und Pflegeheim Verahus, Balgach.

50 Jahre: Erholungsheim Theresianum, Blatten.

100 Jahre: Alters- und Pflegeheim Frienisberg.

Aargau

Oberentfelden: Aufritte. Mit einem dreitägigen zünftigen Fest feierte man in Oberentfelden die Aufritte am Wohnheim für Behinderte.

Aargauer Zeitung

Seon: Mehr Platz. Eine langjährige Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner sollen die gegenwärtig lancierten Bauvorhaben der Stiftung Satlis bringen. Es gibt Umbauarbeiten im Säuberlihaus und im Spitzenstein sowie eine Erweiterung des Ess- und Aufenthaltsraumes im Hauptgebäude.

Aargauer Zeitung

Villmergen: Bauen. Der Altersheimverein will in diesem Herbst mit dem Bau von 14 Alterwohnungen beginnen.

Aargauer Zeitung

Wyden: Beendet. Nach fünfjähriger, mehrtägiger Bauzeit konnte die Sanierung am Haus Morgenstern abgeschlossen werden.

Aargauer Zeitung

Zurzach: Weitere Etappe.

Im Alters- und Pflegeheim zum Pfauen konnte eine weitere Etappe abgeschlossen werden: die Aufstockung des Pflegetrakts, die eine Erweiterung von 6 Zimmern und 8 Betten bringt. *Die Botschaft*

Appenzell-AR

Kanton: Regelung. Die Sektion Appenzellerland des Heimverbands Schweiz hat zusammen mit dem Kantonalverband Appenzeller Krankenversicherer einen Rahmenvertrag entwickelt. Er wird ab 1998 die Finanzierung von Leistungen der Krankenkassen für pflegerische Massnahmen in Heimen gemäss Krankenpflege regeln.

Appenzeller Tagblatt

Urnäsch: Keine Pflegestation. Der Gemeinderat Urnäsch hat einen Grundsatzentscheid gefällt: Er lehnt eine Pflegestation in der Alterssiedlung Au aus finanziellen Gründen ab.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Kanton: Sommerserie. In einer Sommerserie stellte die Basellandschaftliche Zeitung mehrere Heime der Region aufführlich vor.

Basellandschaftliche Zeitung

Liestal: Privatisiert. Das Liestaler Wohnheim für sozial Benachteiligte Erzenberg ist stark unterbelegt. Aufgrund der finanziellen Risiken hat der Stadtrat den Leistungsauftrag mit dem Verein Abri auf Ende September aufgelöst. Der Verein führt nun das Heim selbstständig auf privater Basis weiter.

Basellandschaftliche Zeitung

Niederdorf: Neue Anlage. Das Alters- und Pflegeheim Zum Gritt hat eine neue Wäscherei/Lingerie erhalten und stellt sie öffentlich vor.

Waldenburger Anzeiger

Reinach: Einweihung. Ende August weihte das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Reinach den Erweiterungsbau im Beisein von Bundesrat Flavio Cotti ein.

Basellandschaftliche Zeitung

Thürnen: Mehr Platz. Nach dem Bezug des Erweiterungsbaus ist im Alters- und Pflegeheim Jakobushaus mehr Platz.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Bern: Duftgarten. Ein Garten zum Riechen und Anfassen: Seit Mitte August steht den Bewohnern des Blindenheims an der Länggasse ein Dachgarten zur Verfügung. Auch Sehende dürfen diesen besuchen. *Berner Zeitung*

Frienisberg: Land unter. Ein schweres Gewitter über dem Frienisberg führte zu einem schweren Wassereinbruch im Alters- und Pflegeheim. Rund 40 Feuerwehrleute mussten mitten in der Nacht dem Wasser in den unterirdischen Gängen wehren. *Bieler Tagblatt*

Hasle-Rüegsau: Dorfete. Die Dorfete im Alters- und Pflegeheim gehört zu den traditionellen und beliebten Anlässen im Dorf, auch dieses Jahr. *Der Unter-Emmentaler*

Koppigen: Heimfest. Ein glanzvoller Tag war das Heimfest im Krankenheim St. Niklaus. *Berner Rundschau*

Lyss: Jugend-WG. In Lyss wurde in einer Herrschaftsvilla eine private betreute Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Erwachsene eröffnet. *Bieler Tagblatt*

Sigriswil: Erfüllt. Das Alters- und Pflegeheim Schärmtanne wurde einer Qualitätsprüfung im Rahmen von New Public Management unterzogen. Das Heim erfüllt die NPM-An-

forderungen. Verbessern will das Heim die Aufgaben- und Kompetenzregelung sowie die Führungsinstrumente und die Einstellung einzelner Mitarbeiter.

Der Bund

Thun: In neuem Licht. In neuem Licht steht das Bernstor-Heim: Zum einen wurden die Räume durch verschiedene Umbauarbeiten heller und wohnlicher, zum anderen sind die Unstimmigkeiten in der Führung beseitigt.

Berner Zeitung

Thun: Ausstellung. Das Be- tagtzentrum Martinsstrasse zeigte im Rahmen einer Ausstellung das kreative Schaffen der Bewohnerschaft.

Thuner Tagblatt

Utzenig: Eigenstrom. Das Oberländische Pflegeheim möchte sein Meteorwasser in Zukunft besser nutzen. Mit einem eigenen Kleinwasserkraftwerk wollen die Verantwortlichen selbster Strom erzeugen.

Der Bund

Wiedlisbach: Erfolg. Madeleine Grüning, Koch-Lehrtochter bei Markus Biedermann im Oberaargauischen Pflegeheim Wiedlisbach, wird nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung nun beim «Koch des Jahres 1996», Georges Wenger, in Le Noirmont weiterkochen.

Berner Rundschau

Freiburg

Bösingen: Pflegestation. In Bösingen wurde die erste dezentrale Pflegestation des Kantons eröffnet. Sie wird von der Stiftung St. Wolfgang getragen und bietet sieben Plätze an. *Freiburger Nachrichten*

Kerzers: Adriareise. Das Altersheim Kerzers führte für 12 Bewohner eine Reise an die Adria durch.

Der Murtenbieter

Glarus

Kanton: Einig. Nach zähen Verhandlungen haben sich der Heimverband Schweiz, Sektion Glarus, und der Kantonal-

verband glarnerischer Krankenversicherer auf Tagespauschalen für Pflegebedürftige geeinigt. Die Regelung, die an jene der Kantone Uri und Schwyz anlehnt, gilt für 1997 mit einer Option für 1998. Noch nicht beigelegt ist der Pflegeheimtarifstreit von 1996. Hier wird der Bundesrat die Glarner Pflegeheimtarife für 1996 definitiv festlegen müssen.

Die Südostschweiz

Näfels: Gartenfest. Das Alters- und Pflegeheim Letz lud zu Ehren der Jubilare in Heim und Gemeinde die Bevölkerung zu einem Gartenfest ein.

Fridolin

Luzern

Kanton: Abschaffen. Der Luzerner Regierungsrat schlägt eine Änderung des seit 1991 geltenden Sozialhilfegesetzes vor: Als wichtigste Neuerung sollen künftig Betriebskostenbeiträge der Gemeinden an Pflegeheime in anderen Gemeinden abgeschafft werden. Zurzeit müssen Gemeinden, die über kein Pflegeheim verfügen und auch keinem angeschlossen sind, für ihre Betagten in einem «fremden» Pflegeheim Betriebskostenbeiträge von 25 Franken pro Tag bezahlen.

Surseeer Woche

Ebikon: Beginn. Dank Bundeshilfe aus dem Investitionsprogramm kann mit der Sanierung des Altersheims Känzeli begonnen werden.

Neue Luzerner Zeitung

Graubünden

Chur: Neuer Bus. Die Bewohner der Alterssiedlung Kantengut können nun mit einem neuen, modernen Transporter reisen.

Die Südostschweiz

Domat/Ems: Auf See. Das Alters- und Pflegeheim Casa Falyeng machte einen Ausflug auf den Bodensee.

Bündner Tagblatt

Igis: Stiftung. In Igis ist eine Stiftung ins Leben gerufen worden, die sich zum Ziel gesetzt hat, Alters- und Behindertenwohnungen zu erstellen. Als Stifter treten die Politische und die Bürgergemeinde auf.

Die Südostschweiz

Samedan: Wechsel. Das Alters- und Pflegeheim Oberengadin wird ab 1998 unter gemeinsamer Trägerschaft vom Kreis geführt. Trotz Strukturbereinigung nicht vom Tisch ist der Konflikt um die Entlassung von sieben Schwestern. Das Sanitätsdepartement will eine weitere Untersuchung führen.

Die Südostschweiz

Scharans: Neuer Bus. Dank Sponsoring und Spenden konnte das Kinderpflege- und Wohnheim einen zusätzlichen Transportbus in Betrieb nehmen.

Die Südostschweiz

Sursee: Projekt. Mehr Pflege-, weniger Altersheimplätze und eine spezielle Betreuungsabteilung: So sehen unter anderem die Grundlagen zum Projekt 1999 Betagtenzentrum St. Martin aus, die eine Arbeitsgruppe erarbeitet hat.

Die Anpassungen an den Gebäuden belaufen sich auf rund eine Millionen Franken.

Neue Luzerner Zeitung

Wohlhusen: Ausstellung.

Ihre Bilder sind voll farbigen Lebens: Elf geistig Behinderte des Wohnheims Wisstanne haben aus Anlass von dessen fünfjährigen Bestehen gemalt und stellten aus. Das Heim wollte damit nicht Geld verdienen, sondern Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Neue Luzerner Zeitung

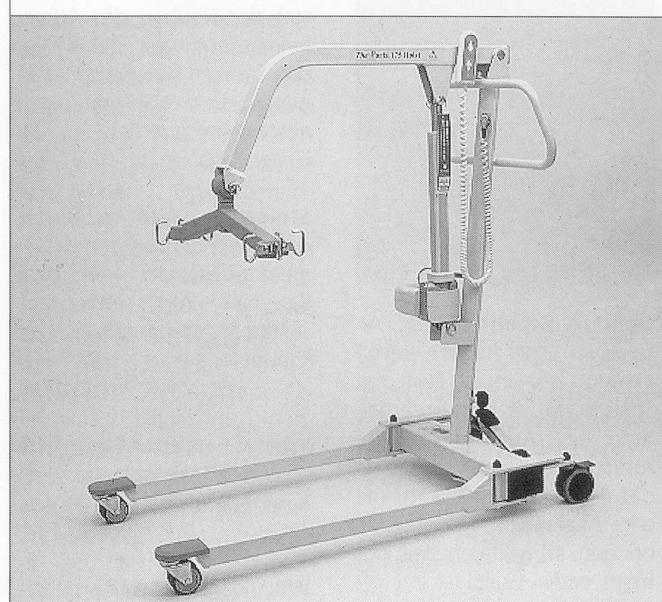
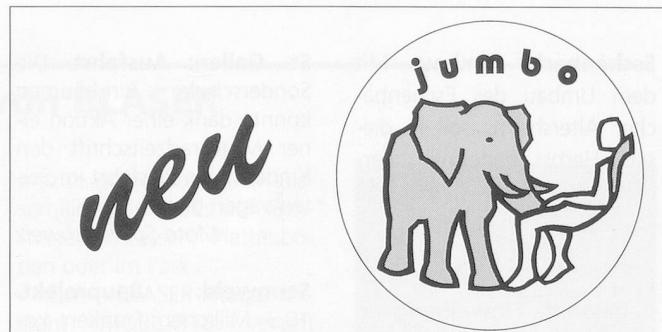
St. Gallen

Bad Ragaz: Grill-Party. Mehrere hundert Personen ließen sich vom Altersheim Allmend zur polnisch geprägten Grill-Party einladen.

Die Südostschweiz

Ebnat-Kappel: Abendkonzert. Das Mandolinenorchester Uznach bot im Altersheim eine abendliche Musizierstunde an.

Werdenberger & Obertoggenburger



JUMBO – der handliche Patientenheber

- für jede Hebesituation
- grosse Gurtauswahl
- Kapazität 175 kg
- Schweizer Motoren
- vernünftiger Preis
- rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne persönlich oder senden Ihnen Informationsmaterial

– Qualität
– Kontinuität
– Service

Seit 30 Jahren
Ihr Partner

GRAUBA

Postfach, 4142 Münchenstein 1
Tel. 061 / 416 06 06, Fax 061 / 416 06 09

Eschenbach: Umbau. Mit dem Umbau des Eschenbacher Altersheims soll in diesem Herbst begonnen werden. Die Bauvollendung sollte Ende 1998 erfolgen.

Der Zürcher Oberländer

Eggersriet: Einweihung. In Eggersriet wurden die 14 Wohnungen der Alterssiedlung Steinbüchel eingeweiht.

St. Galler Tagblatt

Gossau: Einweihung. Das Tertianum Weiher weihte seine Erweiterungsbauten mit einer gediegenen Feier ein.

Wiler Zeitung

Gossau: Espelfest. Das Altersheim Espel lud die Bevölkerung zu einem Fest mit Speisen, Musik und Unterhaltung ein. Auch die zweite Auflage des Espelfests diente dazu, die Öffentlichkeit mit dem Altersheim in Kontakt zu bringen. Im weiteren stellt das Heim einen Grillplatz zur öffentlichen Benützung frei.

Der Volksfreund

Mogelsberg: Baubeginn. Beim Alters- und Pflegeheim ist mit dem Umbau des Westtraktes, d.h. der Vorräume, der Heimküche und der Verwalterwohnung begonnen worden. Appenzeller Zeitung

Nesslau: Sommerfest. Das Sommerfest des Alters- und Pflegeheims Churfürsten war ein voller Erfolg.

Toggenburger Nachrichten

Pfäfers: Angehörigentag. Das Altersheim Monteluna lud die Angehörigen zu einem Festtag ins Heim ein.

Sarganserländer

Romanshorn: Relief. Das Regionale Pflegeheim erhielt für den Eingangsbereich ein von Urs Schefer gestaltetes Bronzerelief. Thurgauer Zeitung

St. Gallen: Umbau. Das Alters- und Pflegeheim Notkerianum soll mit Kosten von insgesamt 16 Millionen Franken um- und neugebaut werden. Kanton und Stadt leisten daran Beiträge von je 2,9 Millionen Franken. Die Ostschweiz

St. Gallen: Ausfahrt. Die Sonderschule Birnbäumen konnte dank einer Aktion einer Motorradzeitschrift den Kindern eine Ausfahrt im Seitenwagen bieten.

Moto Sport Schweiz

Sennwald: Bauprojekt. 10,3 Millionen Franken kostet der Neubau des Altersheims Sennwald. 3,4 Millionen Franken sollen als Staatsbeitrag an die Gesamtkosten ausgerichtet werden. St. Galler Tagblatt

Steinach: Alterswohnungen. Der Souverän der Gemeinde Steinach hat dem Bau einer Altersbetreuungsstiedlung einstimmig zugestimmt.

Ostschweizer Tagblatt

Wattwil: Gartenfest. Auch das Altersheim Bunt lud zu einem öffentlichen Gartenfest ein. Der Toggenburger

Wil: Konzept ändern. Die Tendenz des späteren Eintritts ins Altersheim zeigt eine Änderung des Reglements und eine Anpassung des Angebots, gefolgt von baulichen Massnahmen. Das Altersheim Sonnenhof wird zum Alterszentrum. Wiler Zeitung

Schwyz

Kanton: Engpass. Nachdem die Krankenkassen dem Chronisch-Krankenhaus in Schwyz den Vertrag aufgekündigt haben, droht ihm die Schliessung. Nachdem die Schwyzser Pflegeheime aber voll sind, droht ein Engpass an Pflegeplätzen. Bote der Urschweiz

Küssnacht: Offen legen. Das Altersheim Seematt muss künftig nach einer Beschwerde seinen Voranschlag wieder veröffentlichen.

Bote der Urschweiz

Wangen: Logo-Bus. Das Behindertenheim Wangen durfte einen neuen Logo-Bus in Empfang nehmen.

Höfner Volksblatt

Solothurn

Grenchen: Qualität. Das Kinderheim Bachtelen hat sich Qualitätsmanagement auf die Fahne geschrieben und setzt sich damit intensiv auseinander.

Bieler Tagblatt

Hägendorf: Einweihung.

Mit einem Fest wurde die umgebauten und erneuerten Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung wieder eingeweiht.

Solothurner Nachrichten

Lüterswil: Öffnung. Das Alters- und Pflegeheim Bucheggberg will vermehrt zum Ort der Begegnung werden. Die neuen Bauten und die Infrastruktur wurden so ausgelegt,

dass sie auch von Nichtheimbewohnern benutzt werden können. Mit dieser Öffnung möchte man mehr Leben ins Heim bringen.

Solothurner Zeitung

Zug: Wohnraum. Das ehemalige Zuger Altersheim Marienheim soll in Klein- und Familienwohnungen umgebaut werden. Neue Zuger Zeitung

Zürich

Adliswil: Spende. Dank einer grosszügigen Spende kann die zweite Etappe der Altersheimsanierung unmittelbar an die erste fortgesetzt werden.

Grenzpost am Zürichsee

Adliswil: Zuwachs. Einen besonderen Zuwachs kann das Altersheim melden: In den Rolladenkästen nisten Zwergfledermäuse.

Der Sihltaler

Bülach: OS zu Besuch. Bereits zur Tradition geworden ist im Altersheim Rössligasse ein Aktionstag der Uem OS im Heim. 17 Offiziersanwärter verbrachten einen Tag mit den Pensionären.

Neues Bülacher Tagblatt

Dietlikon: Stellenausbau. Der Pflegebedarf im Altersheim Hofwiesen hat in den letzten drei Jahren fünf neue Stellen im Pflegebereich nötig gemacht.

Zürcher Unterländer

Küschnacht: Baubeginn. Im August haben die Bauarbeiten für die Renovation des Fenneguts, des Kinder- und Jugendheims, begonnen. Mit etwa einem Jahr Bauzeit ist zu rechnen.

Zürichsee-Zeitung

Urdorf: Aufgehoben. Die Personalsuche war schwierig, der Betreuungsdienst lang, und im Wohnheim ist Platz vorhanden: Die Behindertenstiftung hob ihre Seniorenwohnung, das «Stöckli», an der Neumattstrasse 23, auf.

Limmataler Tagblatt

Winterthur: Bewährt. Die beiden Pflegewohnguppen haben sich in den fünf Jahren ihres Bestehens fest etabliert und bewährt.

Der Landbote

Zug

Menzingen: Umfrage. Im August führte die Sozialkommission der Gemeinde eine Umfrage unter den über 65jährigen durch. Damit sollen die Bedürfnisse und Erwartungen künftiger Altersheimbewohner in Erfahrung gebracht werden.

Neue Zuger Zeitung